



Stans, 23. Juni 2020
Nr. 343

Parlamentarische Vorstösse. Volkswirtschaftsdirektion. Finanzdirektion. Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Dringliche Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend fiskalpolitische Massnahmen Coronakrise. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 8. April 2020 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend fiskalpolitische Massnahmen Coronakrise.

1.2

Der Interpellant ersucht um die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit fiskalpolitische Massnahmen in der Coronakrise. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 5 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen zwei Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 bzw. § 107 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]). So wurde der parlamentarische Vorstoss anlässlich der Landratssitzung vom 27. Mai 2020 als dringlich erklärt.

1.4

Für die Beantwortung der Interpellation hat die Volkswirtschaftsdirektion die Finanzdirektion und die Landwirtschafts- und Umweltdirektion zum Mitbericht eingeladen.

2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung.

2.1 Anträge

1. *Aus der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 hat man bereits Erkenntnisse über ein stufengerechtes Vorgehen und Wirksamkeit von Massnahmen erhalten. Unter anderem ist ein zentraler Erfolgsfaktor die Abstimmung mit dem Bund. Wie stellt die Nidwaldner Regierung die Abstimmung bezüglich der Massnahmen mit dem Bund sicher?*

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Interpellanten, dass bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise von den im Zusammenhang mit der

Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 gemachten Erfahrungen profitiert werden kann und soll. Dies sieht im Übrigen auch der Bundesrat so – gerade bezüglich der Abstimmung von auf kantonaler und nationaler Ebene getroffenen Massnahmen.

Mit Schreiben vom 26. Mai 2020 hat sich der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Bundesrat Guy Parmelin, zwecks Koordination der Sicherstellung einer konjunkturstabilisierenden Fiskalpolitik zwischen Bund und Kantonen an die Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) gewandt. Die VDK hat daraufhin eine aus drei Fragen bestehende Konsultation bei allen 26 Kantonen in die Wege geleitet, welche seitens Volkswirtschaftsdirektion – in Abstimmung mit der Finanzdirektion, am 9. Juni 2020 folgendermassen beantwortet worden sind:

- a) *Existieren bereits Beschlüsse für eine stabilisierende Fiskalpolitik der Kantone?*
Nein, im Zusammenhang mit der Coronakrise hat der Kanton Nidwalden bisher keine Beschlüsse im Sinne einer stabilisierenden Fiskalpolitik getroffen. Unabhängig von der Coronakrise ist auf die kantonale Ausgaben- und Schuldenbremse hinzuweisen, die über einen längeren Zeitraum betrachtet eine hohe stabilisierende Auswirkung hat.

Der Kanton Nidwalden hat im Rahmen der Umsetzung der eidgenössischen Steuerreform (STAF) beschlossen, dass die Gewinnsteuer von 6 auf 5.1 Prozent reduziert werden soll. Da die kantonalen Steuerprivilegien für Holding- und Verwaltungsgesellschaften abgeschafft werden, kann dadurch die entstehende steuerliche Mehrbelastung für die betroffenen Gesellschaften gemindert werden. Gleichzeitig profitieren durch die Senkung auch die lokalen Firmen. Gegen die Teilrevision wurde das Referendum ergriffen. Die Abstimmung findet am 27. September 2020 statt.

- b) *Plant der Kanton Nidwalden weitere konjunkturstabilisierende Massnahmen oder umfassende Konjunkturpakete?*
Der Kanton Nidwalden ist bestrebt, dass die Umsetzung von anstehenden Projekten im geplanten Zeitrahmen erfolgt und es nicht zu Verzögerungen kommt. Der Kanton will weiterhin als konstanter und verlässlicher Auftraggeber agieren. Darüber hinaus sind aktuell aber keine konjunkturstabilisierenden Massnahmen oder Konjunkturpakete geplant.

- c) *Gibt es seitens Kantone Ideen, wie die Unternehmen in anderen Bereichen unbürokratisch unterstützt werden können (beispielsweise einfachere Genehmigungen für Gastronomie-Sitzplätze im Freien)?*
Es sind bereits verschiedene Ideen umgesetzt worden. So zum Beispiel die angesprochene einfachere Genehmigung für Restaurantsitzplätze im Freien, die Verlängerung der Zahlungsfristen für staatliche Dienstleistungen (Steuern, Abgaben, etc.) oder die Zusicherung des gesetzlich maximal zulässigen Beitrages zugunsten der Tourismusförderung. Der Kanton steht in ständigem Kontakt mit den Unternehmen und den Wirtschaftsverbänden, ist sehr offen für Vorschläge aus den jeweiligen Branchen und ist bemüht, diese – sofern die hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorliegen – auch umzusetzen.

Im bisherigen Verlauf der Coronakrise hat die VDK von Beginn weg wichtige Koordinations- und Informationsaufgaben zwischen Bund und den Kantonen übernommen und wird dies auch weiterhin tun. Dies ermöglicht es, dass die Kantone ihre Massnahmen sowohl untereinander wie auch mit dem Bund koordinieren können.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektoren seit Ausbruch der Krise in regelmässigem Kontakt stehen und ihre Massnahmen bei Bedarf jederzeit aufeinander abstimmen können.

2. *Aus dem Bericht (Die Konjunkturmassnahmen des Bundes 2008-2010 Evaluation der Konzeption und Umsetzung der Stabilisierungsmassnahmen, 2012) der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) sind kleinere, lokale Massnahmen und Projekte förderliche Konjunkturmassnahmen. Welche Projekte und Massnahmen sieht der Regierungsrat in diesem Bereich?*

Die Erfahrung aus der Finanzkrise zeigt unter anderem auf, dass eine Stimulierung der Binnennachfrage in Krisenzeiten – insbesondere bei Bau- und Investitionsprogrammen – ihre beabsichtigte Wirkung oft erst mit grosser Verzögerung und somit zu spät auslöst. Vor diesem Hintergrund sieht es der Regierungsrat als nicht zweckdienlich, jetzt möglichst rasch neue Projekte und Massnahmen aufzugleisen und zu lancieren. Hingegen ist es von grosser Bedeutung, dass die bereits weit vorangeschrittenen Projekte nun wie geplant umgesetzt werden.

Mit der Modernisierung des Flugplatzes Buochs, der Realisierung des Gewerbegebietes Faden, des Industriegeländes Nidwalden AirPark oder auch des Ausbaus der Kehrsiten- und Wiesenbergstrasse sind diverse solche Projekte kurz vor und teilweise bereits in Umsetzung. Dies ist in der jetzigen Situation sehr wertvoll, da die damit verbundenen Aufträge zeitnah ausgeführt werden können, was den Unternehmen in den kommenden wirtschaftlich herausfordernden Monaten Auslastung verschafft.

- 2.1 *Wie werden diese Projekte und Massnahmen finanziert? (Bspw. à fonds perdu-Beiträge etc.)?*

Die Finanzierung sämtlicher Projekte und Massnahmen hat basierend auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu erfolgen und ist für jeden Fall individuell zu prüfen. Diesbezüglich hat der Regierungsrat nur wenig Spielraum. Für eine nachhaltige Finanzpolitik ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass im Rahmen des Budgetprozesses die zukünftigen Ausgaben seriös beurteilt werden und ein zukünftiger, finanzierbarer Nutzen gegeben ist.

3. *Gibt es einen Stufenplan (Kriterien, Zeitpunkt und Dauer) für die Umsetzung der fiskalpolitischen Massnahmen im Kanton Nidwalden?*

Während des bisherigen Verlaufes der Coronakrise hat es sich für die Kantone als sinnvoll erwiesen, dass sie ihre Massnahmen subsidiär und ergänzend zu jenen des Bundes planen und umsetzen. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat als nicht zielführend, einen solchen Stufenplan zu erstellen, bevor auf Bundesebene ein Vorgehen festgelegt worden ist.

Nach wie vor ist offen, wie sich die gesundheitliche und wirtschaftliche Situation in den nächsten Monaten und insbesondere im Winterhalbjahr 2020/2021 entwickeln wird. Der Regierungsrat erachtet es angesichts dieser Ausgangslage als sinnvoll, weiterhin etappenweise zu analysieren und zu planen sowie jeweils mit Szenarien zu arbeiten.

Sollte sich zeigen, dass auf kantonaler Ebene zusätzliche Massnahmen erforderlich sind, so wird der Regierungsrat darum bemüht sein, dass diese Massnahmen zielgerichtet, zeitgerecht und zeitlich befristet branchenspezifisch dort eingesetzt werden, wo die Betroffenheit am grössten ist.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die vom Regierungsrat und Landrat verabschiedete Steuergesetzrevision zu verweisen, über die das Nidwaldner Stimmvolk anlässlich der kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 2020 befinden wird. Kann diese Revision per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden, so führt dies zu einer – im aktuellen Kontext umso wichtigeren – Entlastung der Unternehmen bei den Steuerabgaben.

4. *In den kommenden Jahren stehen grosse Investitionen in den Klimaumbau an. Es bietet sich an, bereits geplante Investitionen wie z.B. Gebäudesanierungsprogramme, Mobilitätsprogramme, Digitalisierungsprogramme etc. im Zuge der Krise vorzuziehen. Welche nachhaltigen Investitionen kann der Regierungsrat in diesen und weiteren Bereichen vorziehen?*

Im Bereich der Förderung von Gebäudesanierungen wird derzeit im Zusammenhang mit dem Budgetierungsprozess 2021 geprüft, ob und in welchem Ausmass Investitionen vorgezogen werden sollen. Würde im Jahr 2021 der Kantonsbeitrag an das Gebäudesanierungsprogramm zum Beispiel um 100'000 Franken erhöht, so erhöht sich der Globalbeitrag des Bundes um 200'000 Franken und es stünden zusätzliche Förderbeiträge in der Höhe von total 300'000 Franken zur Verfügung. Die Erfahrung zeigt, dass pro Förderfranken im Durchschnitt ein zehnmal höheres Investitionsvolumen ausgelöst wird und dass bei Gebäudesanierungen vorwiegend das einheimische Gewerbe den Zuschlag erhält.

Bezüglich Digitalisierungsprogramm und Mobilitätsprogramm ist festzuhalten, dass keine weit ausgearbeiteten Projekte vorliegen, bei denen zeitnah Investitionen ausgelöst werden könnten. Das vom Landrat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 zur Kenntnis genommene Vierjahresprogramm sieht vor, dass der Regierungsrat im 1. Quartal 2021 erste Digitalisierungsschwerpunkte verabschiedet, welche dann bis Ende 2024 umgesetzt werden. Im Bereich der Mobilität wird in den nächsten Monaten eine Gesamtschau erarbeitet, auf deren Basis dann eine Gesamtmobilitätsstrategie erstellt wird. Hier bereits jetzt zeitnah Investitionen auszulösen wäre verfrüht und nicht sinnvoll.

Relativ rasch und unkompliziert können Projekte im Rahmen der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) gestartet und mit staatlichen Mitteln unterstützt werden. Der Kanton selber kann jedoch nicht als Projektträgerschaft agieren. Das aktuelle Umsetzungsprogramm 2020-2023 enthält die Schwerpunkte Tourismus, Digitalisierung und Seilbahnen. Gesuche für NRP-Projekte können jederzeit beim Regionalentwicklungsverband Nidwalden und Engelberg eingegeben werden.

In anderen Bereichen sieht der Regierungsrat kaum Möglichkeiten, zeitnah nachhaltige Investitionen auszulösen, ohne damit zu riskieren, die finanziellen Mittel nicht effizient und effektiv einzusetzen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend fiskalpolitische Massnahmen Coronakrise Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen
- Landratssekretariat
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stv.

